

**Stadtplanung und -entwicklung  
- Abt. Stadtplanung und Erschließung  
der Stadt Neumünster**

AZ: dü-sta

**Drucksache Nr.: 0032/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	28.03.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Bürgermeister Runow

**Verhandlungsgegenstand:**

**24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel mit dem Änderungsbereich "Geelsand westlich des Hasenredders" (OT Bönebüttel)**

**- Beschluss zur Erfüllung der Auflagen aus dem Genehmigungserlass des Innenministeriums**

**Antrag:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Auflage aus der Genehmigung vom 8. März 2011, Az IV 263-512.112-19 (24.Ä.), hinsichtlich der Ergänzung des Umweltberichtes in den Punkten 6.2, 6.2.a, 6.2.b.1, 6.2.b.2, 6.2.c und 6.3.a ist zu folgen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird in der ergänzten Fassung gebilligt.

## **Begründung:**

Die 24. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel mit dem Änderungsbereich „Geelsand westlich des Hasenredders“ (OT Bönebüttel) ist mit Erlass des Innenministeriums Genehmigung vom 8. März 2011 genehmigt worden (s. Anlage). Die Genehmigung wurde mit einer Auflage sowie mehreren Hinweisen erteilt.

Gemäß der erteilten Auflage ist der in der Begründung enthaltene Umweltbericht durch Angaben zu ergänzen, die bereits Bestandteil des Umweltberichts zum parallel aufgestellten Bebauungsplan Nr. 29 „Geelsand, westlich Hasenredder“ sind. Bisher enthielt der Umweltbericht zur FNP-Änderung lediglich einen Verweis auf diese Angaben und war somit nicht selbstständig lesbar. Erforderlich ist vielmehr die Aufnahme eines vollständigen Umweltberichts in die Begründung zur FNP-Änderung.

Die in den Umweltbericht aufzunehmenden Aussagen beziehen sich auf die Betroffenheit von Mensch, Tier, Grundwasser, Boden, Landschaftsbild und Klima durch die Planaufstellung, die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachhaltigen Auswirkungen, sowie die Ausführungen zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten, wie sie bereits im Umweltbericht des Bebauungsplanes enthalten sind.

Die Begründung zur FNP-Änderung einschließlich des ergänzten Umweltberichts ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach Erfüllung der Auflage ist eine berichtigte Ausfertigung des Planes in der gültigen Fassung zusammen mit einer beglaubigten Abschrift des Beschlusses dem Innenministerium zu übersenden. Nach dortiger Bestätigung der Auflagenerfüllung kann der Plan bekanntgemacht werden und somit Wirksamkeit erlangen.

(Udo Runow)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

- Genehmigungserlass
- Begründung zur FNP-Änderung mit ergänztem Umweltbericht